

Empfänger, im Sinne einer Demonstration kaiserlicher Macht? Oder kann das Gedicht auch, eher selbstreferenziell, als kaiserliche Selbstvergewisserung gedeutet werden? Kann die Integration der panegyrischen Verse in ein Gesetzeswerk als Element der Machtaushandlung verstanden werden? Welche anderen Deutungsmöglichkeiten legt die verbindende Analyse von Inhalt und handschriftlichem Befund nahe?

Im Folgenden soll daher das Verhältnis von Gedichttext und Gedichtdarstellung anhand der Originalausfertigungen und ausgewählter Abschriften untersucht werden. Dafür wird zunächst auf den Entstehungshintergrund der Goldenen Bulle einzugehen sein, insbesondere auf die von Michail Bojcov neu vorgeschlagene Chronologie der Kapitelenstehung¹⁸. Es folgt eine erste inhaltliche Interpretation der Verse, in enger Auseinandersetzung mit den Thesen Hergemöllers. Diese Ergebnisse werden sodann anhand der Materialitätsanalyse ergänzt, für welche die fünf kurfürstlichen Exemplare herangezogen werden. Damit ist ein Zwischenfazit möglich, in dem der Zweck des Gedichts zum Zeitpunkt des Entstehens der Goldenen Bulle neu gedeutet wird. Anhand des Wenzel-Codex und einer Wolfenbütteler Handschrift soll abschließend gezeigt werden, welche Interpretationsspielräume das Gedicht bietet und wie diese visuell umgesetzt wurden, um Fragen von Macht und Herrschaft zu verhandeln.

Zur Entstehung der Goldenen Bulle: Die Verhandlungen in Nürnberg und Metz

Noch im Jahr von Karls Kaiserkrönung am 5. April 1355 wurden die Verhandlungen rund um das Gesetzeswerk aufgenommen. Karl war nicht ganz zehn Jahre zuvor von den drei geistlichen Kurfürsten, dem böhmischen König Johann (seinem Vater) und dem Herzog von Sachsen in Rhens gegen Ludwig IV. zum König gewählt worden. Nach dem Tod Ludwigs im Oktober 1347 und dem 1349 beendeten Bemühen der Wittelsbacher, einen Gegenkandidaten zu Karl zu installieren, war dieser alleiniges und zudem vom Papst anerkanntes Oberhaupt des römisch-deutschen Reiches¹⁹. Der erste große Hoftag nach der

18) Michail BOJCOV, Der Kern der Goldenen Bulle von 1356, in: DA 69,2 (2013) S. 581–614.

19) Zu Königs- und Kaiserkrönung Karls vgl. etwa SEIBT, Karl IV. (wie Anm. 14) S. 143–238; SPĚVÁČEK, Karl IV. (wie Anm. 5) S. 72–102; MORAW, Von offener Verfassung (wie Anm. 4) S. 240–247; zu den beiden Krönungen in Bonn und Aachen